

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2

**Antrag zur Änderung der Stadtverordnung über das Führen von Hunden in der
Hansestadt Stralsund (Stralsunder Hundeverordnung vom 10.11.2011)**

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0053/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0053/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Sicherheit und Ordnung sowie Familie, Soziales und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Änderung der Stralsunder Hundeverordnung zu erarbeiten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine Ausnahme vom Leinenzwang (§1 der Verordnung) auch für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde enthält.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-03-0475

Datum: 22.04.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn